



BEKANNTMACHUNG

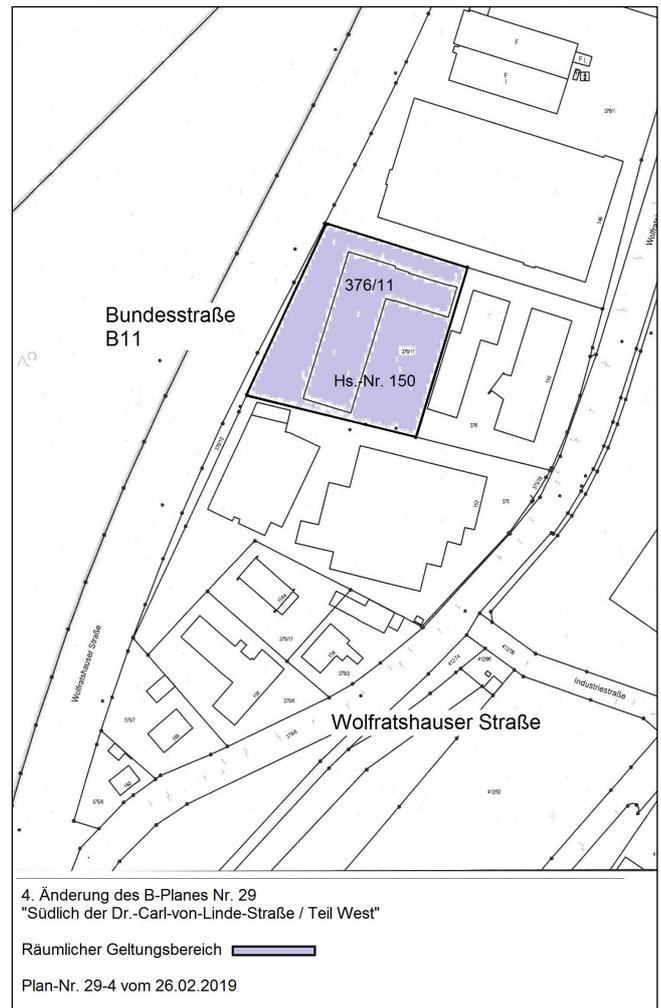
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West,, auf dem Anwesen Wolfratshauer Straße 150, umfassend die Fl.-Nr. 376/11 durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau eines Drogeriemarktes und eines Gewerbehofes; Aufstellungsbeschluss

1. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 26.02.2019 den Beschluss zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West" durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Anwesen Wolfratshauer Straße 150 mit der Fl.-Nr. 376/11 (Plan-Nr. 29-4 vom 26.02.2019).

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Neuerrichtung eines Drogeriemarktes und eines Gewerbehofes.

2. Sobald die Entwurfsfassungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes vorliegen, wird der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über deren Billigung und die Einleitung der Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) beraten. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Pullach i. Isartal, 27.02.2019

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Veröffentlichung im Amtsblatt (Isar-Anzeiger):	07.03.2019
Aushang an den Amtstafeln:	07.03. bis 29.03.2019